

# Beschluss zur Akkreditierung

## des Studiengangs

### „Creative Audio Director“ (M.A.)

#### an der Fachhochschule

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 sowie in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Creative Audio Director**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### **Auflagen:**

1. Die geplanten bzw. erfolgten Änderungen hinsichtlich Studiengangstitel, Qualifikationsziele und Curriculum müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten (insbesondere Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Diploma Supplement) ausgewiesen werden. Dabei muss deutlich werden, dass Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Curriculum zueinander konsistent sind.
2. Die sächlichen Ressourcen, v. a. hinsichtlich des technischen Equipments, müssen entsprechend dem neuen Studiengangskonzept ergänzt oder ggf. neu angeschafft werden.

3. Der Umfang der Masterarbeit muss im Modulhandbuch und/oder in der Prüfungsordnung definiert werden. Dabei müssen auch Umfang und Gewichtung des schriftlichen gegenüber dem künstlerisch-kreativen Teil deutlich dargestellt werden.

Auflage 3 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.5 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte ein Konzept dazu entwickelt werden, wie der Anteil insbesondere weiblicher Studierender erhöht werden kann.
2. Medien- und urheberrechtliche Kompetenzen sollten verpflichtend vorgesehen werden, z. B. im Bereich der Schlüsselkompetenzmodule.
3. Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment sollten studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Sound“ (M.A.)  
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 11./12.03.2019

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Moritz Bergfeld</b>	Hochschule Darmstadt Professor für Musikproduktion, Postproduktion und musikalische Akustik
<b>Prof. Martin Hagemann</b>	Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF Professor für Film- und Fernsehproduktion
<b>Clemens Hochreiter</b>	Reality Twist GmbH, München (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Hanna Kopel</b>	Studentin der SRH Hochschule für populäre Künste Berlin (studentische Gutachterin)
<b>Koordination:</b> Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Sound“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2019 ausgesprochen. Am 11./12.03.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden. Im Laufe des Akkreditierungsverfahrens hat sich die Hochschule entschieden, den Studiengang „Sound“ in „Creative Audio Director“ umzubenennen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit den acht Fachbereichen Architektur, Design, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Informationstechnik, angewandte Sozialwissenschaft und Wirtschaft. An der Fachhochschule Dortmund waren im Wintersemester 2017/2018 14.022 Studierende in 50 Bachelorstudiengängen sowie 29 Masterstudiengängen eingeschrieben. Von den 79 Studiengängen sind drei duale, fünf Franchise-, zwei weiterbildende und drei Verbund-Studiengänge. Der Studiengang „Sound“ ist am Fachbereich Design angesiedelt.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Beispielsweise wurde ein Rahmenplan zur Gleichstellung erarbeitet und es werden verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für unterschiedliche Studierendengruppen bereitgestellt.

### **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über sinnvolle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, diese werden in dem hier zur Begutachtung vorliegenden Studiengang auch umgesetzt. So ist die FH Dortmund als familiengerechte Hochschule auditiert und bietet umfangreiche Beratungsangebote für Studierende mit Kind(ern) und junge Familien im zentralen „Familien-Service“ und über studentische „family scouts“. In Kooperation mit der ARGE werden Kindergartenplätze angeboten.

Zwar ist die Zahl der Studierenden mit Kind(ern) aufgrund von Datenschutzbedenken nicht erhebbar, aber bisher gab es keine negativen Rückmeldungen aufgrund unzureichender Plätze.

Auf Hochschulebene wird bei Berufungen und in Kommissionen auf eine paritätische Besetzung geachtet, so ist der Senat auf eine 50/50-Beteiligung von Männern und Frauen festgelegt.

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bietet die Hochschule ebenfalls vielfältige Beratungsangebote. In Kooperation mit der Behinderten-/Inklusionsbeauftragten werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation entwickelt.

Aufgrund der geringen Studierendenzahlen können für den Studiengang bezüglich eines ausgewogenen Verhältnisses der Geschlechter noch keine belastbaren Beobachtungen getroffen werden. Der Fachbereich will eine aktive Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin für Student/inn/en weiteretablieren. Im Rahmen des Gleichstellungsplans sollen begleitend zum Studium Vorträge und Workshops zu Ausbildungs- und Karriereverläufen von Gestalterinnen und Wissenschaftlerinnen, Berufseinstieg und Gründung eingeführt werden. Dazu sollen Studentinnen durch Seminare, die das Thema „Gleichstellung“ konkret behandeln, gefördert werden. Dies soll alles im Rahmen der Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten geschehen.

Diese Bemühungen sind zu begrüßen, wirken sich aber noch nicht auf die Zahl der weiblichen Studieninteressierten aus. Daher sollte ein Konzept entwickelt werden, wie der Anteil weiblicher Studierender langfristig erhöht werden kann, indem etwa insbesondere weibliche Studieninteressierte im Studiengangsmarketing angesprochen werden, wobei hier auch insgesamt Bemühungen zur Steigerung der Studierendenzahlen ergriffen werden sollten (**Monitum 1**; vgl. Kapitel 4).

## 2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Sound“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang mit anwendungsorientiertem Profil. Er umfasst 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

Die Absolvent/inn/en sollen zur komplexen und konzeptionellen Durchdringung von Gestaltungsprozessen befähigt werden. Das Studium soll sie für die berufliche Selbständigkeit sowie für Führungsaufgaben zu medialen audio-visuellen Projekten sowie zu Leitungs- und Managementaufgaben im Design-, Medien- und Kulturbereich und auch für eine didaktische, wissenschaftliche Vermittlung von Sound als Lehrstoff qualifizieren.

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelor- oder Diplom-Studiengangs mit 210 CP in den Bereichen Film-Sound-Design, Filmmusik, Sound-Engineer/Toningenieur/in oder eines Medienstudiengangs mit erheblicher inhaltlicher Nähe mit curricularen Anteilen von Ton/Sound als Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 50 %. Dabei werden Studierende von Hochschulen oder mit Abschluss eines akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie angenommen.

Darüber hinaus ist für den Studiengang ein Nachweis der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung erforderlich, wie in § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung festgelegt. Hierzu existiert eine entsprechende Ordnung, in der das Feststellungsverfahren verankert ist. Erwartet wird hierbei die Vorlage von Arbeitsproben. Die Auswahl und die Auswahlgespräche werden durch eine vom Fachbereichsrat gewählte Kommission, die am Fachbereich Design angesiedelt ist, vorgenommen.

### Bewertung

Dem Studiengang ist in einigen Modulen, zum Beispiel in der audio-visuellen Analyse, noch die Historie der Herkunft aus einem gemeinsamen Bachelorstudiengang „Film & Sound“ anzumerken. Im Begehungsgespräch wurde deutlich, dass der Masterstudiengang „Sound“ hier eine größere Eigenständigkeit anstrebt und in seinen Projekten im freien Sound-Design auch schon erreicht.

Im Akkreditierungsantrag werden darüber hinaus selbstbewusst als mögliche Berufsfelder genannt: Originaltonmeister/in, Supervising Soundeditor, Mischtonmeister/in, Filmtonstudiobetreiber/in, Dienstleister/in für Audio-Branding Konzepte, Produkt-Klangdesigner/in, Acoustic Consultant, Soundscape-Designer/in, Immersive Audio Designer/in, Theater-Sounddesigner/in, Scenographic Audio Designer/in, Multimedia-Designer/in, Game-Audio-Designer/in, Vortragende/r, Hochschullehrende/r und Autor/in von Fachartikeln. Eine genauere Lektüre des Modulhandbuchs macht jedoch klar, dass für viele dieser Berufsfelder die dazu benötigten Qualifikationsziele durch das vorgesehene Curriculum kaum bis nicht erreicht werden können und nur ein kleiner Teil der hier genannten Berufsfelder im Curriculum überhaupt mittelbar Erwähnung findet. Wenn der Anspruch der Masterausbildung in den oben genannten Berufsfeldern bestehen bleiben soll, müssten die curricular festgelegten Studieninhalte entsprechend stark erweitert und vertieft werden. Nur dann könnten Studierende ihre Kenntnisse entsprechend ihren Interessen in einem der genannten Berufsfelder ausreichend vertiefen. Andernfalls muss die Studiengangsbezeichnung an das vorliegende Curriculum angepasst werden (**Monitum 2**; vgl. Kapitel 3, 5 und 6).

Da aus Sicht der Gutachtergruppe eine berufsqualifizierende Ausbildung auf Masterniveau in allen genannten Bereichen innerhalb der vorgegebenen Zeit von drei Semestern nicht erreichbar und angesichts der vorhandenen Sach- und Personalmittel auch nicht leistbar ist, erscheint eine deutliche Spezialisierung des Studiengangs dringend angeraten, die sich dann auch in einer modernisierten, erweiterten oder sogar neu anzuschaffenden technischen Ausstattung widerspiegeln muss (**Monitum 3**; vgl. Kapitel 5).

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden im jetzigen Curriculum gerade durch die vorherrschende Projektarbeit und Ausrichtung auf Teamarbeit sinnvoll gefördert. Die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Profil sind – mit den oben genannten Einschränkungen – nachvollziehbar umgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind sinnvoll gewählt und transparent dokumentiert. Sie tragen zu einer erfolgreichen Aufnahme des Studiums bei. Auch das zugrunde gelegte Auswahlverfahren ist transparent, die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen ausgewählt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Masterstudiengang „Sound“ bildet laut Selbstbericht inhaltlich drei Themengebiete ab: Erweiterte (audio-visuelle) Tongestaltung, Filmtongestaltung und Tonfilmtheorie/Sound Studies. Der Studiengang umfasst zehn Module mit einer Kreditierung zwischen vier und 14 CP. Durch die Erweiterung von ursprünglich neun auf nun zehn Module innerhalb von drei Semestern kommt durch diese Änderungen nach Hochschulangaben noch ein praktisches Projektmodul hinzu. Der Studiengang gliedert sich in fünf Gestaltungsmodule („Angewandte Tongestaltung“, „Audio-Visions-Projekt“, „Filmton-Workflow“, „Location Sound & Field Recording“ und „Sounddesign/Surroundmischung“) sowie zwei wissenschaftliche Module („Filmtheorie“ und „Filmgeschichte“) und ein Theoriemodul („Sound Studies“). Zusätzlich wird im ersten Semester ein Schlüsselkompetenzmodul („Creative Leadership“) verpflichtend angeboten.

Die Lehrformen im Studiengang „Sound“ umfassen laut Selbstbericht Projektseminare, Seminare und Übungen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum des konsekutiven dreisemestrigen Masterstudiengangs „Sound“ an der Fachhochschule Dortmund vermittelt einige Schlüsselkompetenzen im Sound Design sowie in der Projektierung und Realisierung audio-visueller Produktionen. Neben angewandter Tongestaltung werden im Modul „Sound Studies“ auch das Kennenlernen und Vertiefen von Diskursen zur

Klangkunst, zum Hörspiel sowie zu Methoden der grafischen Musik-, Klang- und Geräuschnotation benannt. Hier wie auch in weiteren Modulen spielt die Auseinandersetzung mit der visuellen Ebene eine wichtige Rolle und gibt Hinweise auf die Genese des Studiengangs. Das Modul „Creative Leadership“ vermittelt Schlüsselkompetenzen im Bereich Unternehmensgründung und Mitarbeiter- bzw. Verhandlungsführung, allerdings unter Aussparung medienrechtlicher Inhalte – diese sollten hier ebenfalls Berücksichtigung finden (**Monitum 4**, s.u.). Das Modul Masterarbeit/Masterthesis umfasst die Erstellung des praktischen und theoretischen Teils der Masterarbeit.

Im Gespräch mit Studierenden des Masterstudiengangs Sound erscheint der Studiengang durch engagierte Lehrende und ein hohes Betreuungsniveau geprägt. Dieser positive Eindruck verdichtete sich im weiteren Verlauf der Begehung und wird ergänzt durch die offenbar gute Vernetzung zu lokalen Unternehmen, die sich in vielen Projekten dieses insgesamt in der gelebten Realität offenbar stark projektbasierten Studiengangs zeigt. Gleichwohl wird neben diesem projektbasierten, eher kunsthandwerklichen Charakter des Studiums, der auch in der Begehung deutlich geworden ist, in der Beschreibung ein hoher wissenschaftlicher Anspruch des Studiengangs an mehreren Punkten herausgestellt und auf entsprechende Module verwiesen. Angesichts der kurzen Ausbildungszeit erscheint es empfehlenswert, eine Entscheidung hinsichtlich eines eher wissenschaftlichen oder eher kreativ-künstlerischen Schwerpunktes des Studiums herbeizuführen. Dies wird auch in der bisher noch unklaren Ausgestaltung der Masterarbeit deutlich. Diese sollte hinsichtlich des Umfangs und der Gewichtung des schriftlichen gegenüber dem künstlerisch-kreativen Teil deutlich dargestellt werden (**Monitum 5**). Auch muss der Seitenumfang im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung transparent definiert werden (**Monitum 6**).

Generell gilt, dass durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden, wenn auch unter dem Vorzeichen einer noch bestehenden Unklarheit, was die eigentlichen Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder dieses Wissens sind. Diese Qualifikationsziele gilt es (wie bereits festgehalten) über den Studiengangstitel oder über ein geändertes Curriculum genauer zu definieren (**Monitum 2**; vgl. Kapitel 2, 5 und 6). In jedem Fall wird der Studiengang in Zukunft Absolventinnen und Absolventen ausbilden, die in medien- und urheberrechtlichen Fragen (nicht selten aus der Selbständigkeit heraus) weitreichende Entscheidungen zu fällen und zu verantworten haben werden. Es sollte daher im Curriculum vorgesehen sein, dass der Studiengang die entsprechenden Kompetenzen vermittelt. Der Gutachtergruppe scheint dafür das Modul zu Schlüsselkompetenzen am besten geeignet (**Monitum 4**, s.o.).

Die Änderungen am Curriculum, die im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt wurden, sind sinnvoll begründet und transparent umgesetzt.

Der Studiengang verfügt über adäquate Lehr- und Lernformen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, die jeweils eingesetzten Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Varianz der Prüfungsformen ist ausreichend. Alle Module (bis auf die Masterarbeit, s. o.) sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das seinerseits regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden über die Homepage verfügbar gemacht wird. Die Einrichtung eines Mobilitätsfensters wäre sinnvoll, ist aber angesichts der kurzen Studiendauer nicht unbedingt verpflichtend vorzusehen.

#### **4. Studierbarkeit**

Für Fragen des Lehrangebots sowie der Betreuung der Lehrbeauftragten sind im Studiengang die Modulverantwortlichen zuständig, während die Organisation des Gesamtlehrangebots der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs „Design“ obliegt.

Im Sinne des Leitmotivs „we focus on students“ wurden laut Hochschulangaben entsprechende Strukturen und Stellen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden hochschulweit

eingerrichtet, wie beispielsweise die Zentrale Studienberatung, weitere Studienfachberatungen an den Fachbereichen und ein Career Service. Das Studienburo folgt dem Grundgedanken „Service aus einer Hand“ und hebt damit die vorherige Trennung von Studierendensekretariat und Prufungsamt auf. Im International Office der Hochschule werden alle Aspekte der Internationalitat und Internationalisierung vertreten, darunter die Beratung zu Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland, zur Auslandsaufenthaltspforderung und zum Antragscoaching bei der Internationalisierung.

Zu Beginn des Semesters wird fur die Studierenden des Masterstudiengangs eine Informationsveranstaltung angeboten, in der die grundlegende Struktur des Studiums und der einzelnen Semester sowie deren organisatorische Umsetzung vorgestellt werden. Fur Studienanfanger/innen anderer Hochschulen steht nach Hochschulangaben ein/e studentische/r Tutor/in begleitend fur ein Semester zur Verfugung, um die internen hochschulspezifischen Besonderheiten und die Vergabe von Technikeinfuhrungen zu koordinieren. Zusatzlich gibt die Hochschule an, dass im Fachbereich Design die Stelle einer bzw. eines wissenschaftlichen /Mitarbeiterin/Mitarbeiters speziell fur das Sachgebiet Mentoring und Studiengangsgesprache verortet ist.

Der Arbeitsaufwand im Studiengang betragt insgesamt 2.700 Stunden (900 Stunden/Semester) einschliesslich der Zeit fur die Bearbeitung der Masterabschlussarbeit. Ein Leistungspunkt entspricht damit 30 Arbeitsstunden.

Jedes Modul soll i. d. R. durch eine Prufung abgeschlossen werden. Als Prufungsformate fur den Studiengang gibt die Hochschule schriftliche Arbeiten, Referate, mundliche Prufungen sowie Projektarbeiten an.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 Abs. 5 der Rahmenprufungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter hochschulischer Leistungen ist in § 8 der Rahmenprufungsordnung geregelt und berucksichtigt nach Darstellung der Hochschule die Lissabon-Konvention. § 8 Abs. 7 regelt die Anerkennung auferhochschulisch erworbener Kompetenzen. Die Rahmenprufungsordnung ist veroffentlicht. Die Studiengangsprufungsordnungen wurden gemass Bestatigung der Hochschulleitung einer Rechtsprufung unterzogen und sind mittlerweile veroffentlicht worden.

Fur den Studiengang „Sound“ gibt es noch keine Absolvent/inn/enzahlen, da der Studiengang erst im Sommer 2016 angelaufen ist.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule sind klar geregelt, sodass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden konnen. Jede/r Studierende erhalt einen Studienverlaufsplan, der individuell an die jeweiligen Schwerpunkte angepasst werden kann. Zusatzlich konnen auf Antrag Lehrveranstaltungen aus allen Fachern des Fachbereichs fur die Module des jeweiligen Studiengangs geoffnet werden. So bietet sich die Moglichkeit, individuell abgestimmte, zusatzliche Lehrangebote zu nutzen. Bestimmte Kernmodule sind allerdings nicht durch eine solche Offnung ersetzbar.

Auch nach Rickmeldung der Studierenden erschiene es hier sinnvoll, die Moglichkeiten zum interdisziplinaren Studium curricular besser einzubinden und dabei angemessen zu kreditieren, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfachern, die interdisziplinare Zusammenarbeiten ermoglichen. (**Monitum 7**).

Informationen uber den Studiengang sind auf der Homepage der FH Dortmund offentlich verfugbar. Fachspezifische und fachubergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote werden fur die Studierenden gemass Selbstbericht vorgehalten. Fur Studienanfanger gibt es zu Beginn jedes Semesters eine Informations-/Einfuhrungsveranstaltung, und es steht ein/e eigene/r studentische/r Tutor/in fur Studienanfanger/inne/n zur Verfugung, die zuvor an anderen Hochschulen studiert haben. Die Mehrzahl der Studierenden des Masterstudiengangs wird aber aus den eige-

nen Bachelorstudiengängen rekrutiert. Ebenso gibt es umfangreiche Beratungsmöglichkeiten für Studierende mit Kind(ern) sowie – wie bereits erwähnt – für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Die Studierenden fühlen sich insgesamt sehr gut beraten und betreut, so dass hier keine Defizite erkennbar sind. Die geringe Anzahl der Studierenden ermöglicht eine intensive Betreuung durch Lehrende, sodass auftretende Probleme und Fragen zu eigenen Projekten auf direktem Wege schneller gelöst werden können. Der Masterstudiengang „Sound“ ist allerdings aus der Sicht der Studierenden aufgrund der geringen Studierendenzahlen viel zu klein, sodass es keine freien Wahlmöglichkeiten der Veranstaltungen gibt und man nur das besuchen kann, was angeboten wird. Dementsprechend empfehlen die Gutachter und die Gutachterin eine Erhöhung der Studierendenzahlen anzustreben und die Rekrutierungsmaßnahmen entsprechend auszuweiten (**Monitum 1**; vgl. Kapitel 1).

Die Workload-Berechnungen der im Modulhandbuch angegebenen Lehr- und Lernformen werden im Rahmen von Evaluationsverfahren auf ihre Validität überprüft und erscheinen, auch nach Rücksprache mit den Studierenden, angemessen. Ein dezidiertes Praxissemester ist im Masterstudiengang nicht vorgesehen, da dieses bereits im Bachelorstudium zum Einsatz kommt.

Von den Studierenden werden außerdem die „Master-Filmforen“ sehr positiv wahrgenommen, in denen Workshops mit externen Expertinnen und Experten angeboten werden. Dadurch kann auch das Netzwerk für eine späte berufliche Zukunft aufgebaut und erweitert werden.

Die Anerkennungsregelungen entsprechen der Lissabon-Konvention, ebenso ist eine Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen vorgesehen.

Prüfungen werden vorwiegend in Form von Hausarbeiten, Referaten/Präsentationen und Projekten mit Dokumentationen durchgeführt. Die Anforderungen der Prüfungen werden von den Studierenden als angemessen wahrgenommen, ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden und wurden veröffentlicht.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre im Studiengang „Sound“ wird von drei Professuren und einer Lehrkraft für besondere Aufgaben verantwortet. Die Hochschule plant für den Studiengang 10 Studierende zum Sommersemester aufzunehmen. Die Hochschule hält nach eigenen Angaben Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen vor.

Räumliche und sächliche Ressourcen wie CIP-Pools, Arbeitsräume, Foto-/Filmwerkstatt, Film- und Tonstudios sowie Werkstätten und ein Kino stehen laut Angaben im Selbstbericht zur Verfügung. Seit dem Sommersemester 2018 ist ein Produktionsbüro installiert. Neben einer Hochschulbibliothek besitzt der Fachbereich nach eigenen Angaben eine eigene Bereichsbibliothek inklusive einer Mediathek.

### **Bewertung**

Generell gilt, dass die personellen Ressourcen für den Studiengang ausreichend für die Durchführung der Lehre und die Betreuung der Studierenden sind, letzteres natürlich auch vor dem Hintergrund der geringen Studierendenzahlen. Hierbei ist zu beachten, dass der Masterstudiengang „Sound“ am unteren Rand der erforderlichen personellen Kapazitäten operiert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in sinnvollem Maße vorgesehen, es gibt u. a. ein umfangreiches Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Bezüglich der sächlichen Ressourcen ist die Möglichkeit zur Ausleihe der technischen Ausstattung hervorzuheben. Die Hochschule verfügt über sächliche Ressourcen, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Dies stellt sich in der Organisation jedoch z. T. als Problem dar, da vor-

handene (Arbeits-) Räume und Technik bereits vorab für mehrere Wochen reserviert werden und nicht die gesamte gebuchte Zeit genutzt werden, sodass anderen Studierenden der Zugang erschwert oder erst gar nicht gewährt wird. Daher sollten die Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden (**Monitum 8**).

Die sächlichen Ressourcen entsprechen allerdings, v. a. was das technische Equipment angeht, nicht den Anforderungen, die für die Vermittlung der benötigten Kompetenzen für die derzeit vorgesehenen Berufsfelder (siehe Kapitel 6) notwendig wären. Die technischen Anforderungen für Filmtonmischungen sind hoch. Darauf spezialisierte Kinos mit entsprechender Ausstattung und den nötigen Lizenzen sind wirtschaftlich nur an wenigen Standorten in Deutschland vorhanden. Die technische Ausstattung der Hochschule ist daher nur geeignet, um einfache Filmtonmischungen vorzunehmen. Die FH hat eine für immersive Audio geeignete Mischung eingerichtet. Die Ressourcen sind nicht geeignet für interaktive Medien, Musikproduktionen oder Live-Mischungen. Damit reichen sie im Ist-Stand nicht dazu aus, die Anforderungen, die die derzeit vorgesehenen Berufsfelder und der dafür erforderliche Kompetenzerwerb mit sich bringen, abzudecken (siehe unten, **Monitum 3**; vgl. Kapitel 2).

Wie in Kapitel 2 und Kapitel 3 bereits erläutert, muss entweder die Studiengangsbezeichnung an das vorliegende Curriculum angepasst werden oder das Curriculum muss so angepasst werden, dass es die Vielfalt der angestrebten Kompetenzvermittlung adäquat abbildet (vgl. **Monitum 2**; vgl. Kapitel 2, 3 und 6). Mit Blick auf die personellen und sächlichen Ressourcen, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, erschiene es der Gutachtergruppe sinnvoll, hier auf eine deutliche Spezialisierung des Studiengangs zu setzen. Im Anschluss an eine derartige Neujustierung bzw. Fokussierung muss dann sichergestellt werden, dass das zur Durchführung des Studiums benötigte technische Equipment in adäquater Form zur Verfügung gestellt wird (**Monitum 3**; vgl. Kapitel 2), im Fall einer Spezialisierung auf Filmton also durch Ergänzung der Ausstattung, damit auch komplexe Filmtonmischungen ermöglicht werden; im Fall einer anderen Ausrichtung durch die entsprechende Neuanschaffung technischer Ausstattung.

## 6. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Sound“ soll zur konzeptionellen Durchdringung komplexer medialer Gestaltungsprozesse und zur Qualifikation in den Bereichen angewandte Tongestaltung, Audio-Vision, Filmtongestaltung und Sound Studies führen. Qualifiziert werden soll für berufliche Selbstständigkeit sowie Leitungs- und Managementaufgaben im Design-, Medien- und Kulturbereich.

### Bewertung

Für den Masterstudiengang „Sound“ hingegen ergibt sich durch den Studiengangstitel und das Studiengangsmarketing, aber auch durch die angestrebte Kompetenzvermittlung, dass ein sehr breites Berufsfeld anvisiert wird. Dazu gehört neben dem Filmton auch die Arbeit als Sounddesigner/in oder Supervisor/in für unterschiedliche Medien. In den Modulbeschreibungen spiegelt sich dies jedoch nicht ausreichend wider, da diese deutlich auf das Medium „Film“ fokussiert bleiben.

Als weiteres Berufsfeld werden künstlerische Projekte und öffentliche Audio-Präsentationen beschrieben, dabei reicht die angedachte Bandbreite von Theater bis zu Ausstellungsgestaltungen. Der Fachbereich hat in der Vergangenheit Projekte für Museen und das Planetarium gestalten können. Der gesamte Bereich der Live-Mischung findet dagegen nicht statt.

Das ebenfalls vorgestellte Berufsfeld des „Soundbranding-Designers“ ist von den Anforderungen her sehr speziell und kann in den Modulen ebenfalls nicht wiedergefunden werden. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten den Fokus auf Filmton. Interaktive Medien unterscheiden sich von den technischen und gestalterischen Möglichkeiten massiv von linearen Medien, ent-

sprechend werden andere Kompetenzen benötigt, diese sind aber nicht durch das Curriculum abgedeckt.

Daraus folgt auch hier, dass die Studiengangsbezeichnung entweder an das vorliegende Curriculum angepasst werden oder das Curriculum so angepasst werden muss, dass es die Vielfalt der anvisierten Berufsfelder adäquat abbildet (**Monitum 2**; vgl. Kapitel 2, 3 und 5). Auch in diesem Zusammenhang erschien es sehr sinnvoll, den Studiengang auf ein bestimmtes Gebiet hin zu spezialisieren und dies im Studiengangstitel angemessen widerzuspiegeln. So wäre es denkbar, das Studium beispielsweise auf den Bereich der Audiogestaltung zu fokussieren.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Fachhochschule Dortmund hat zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein so genanntes „Vier-Säulen-Modell“ entwickelt. Im Projekt „Qualität in der Lehre“ wurden Maßnahmen für Studierende entwickelt, die einen Beitrag zum erfolgreichen Studieren leisten sollen, beispielsweise Mentoring und Studienstandgespräche. Weiterhin sieht das Modell Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vor.

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. In der Woche der Evaluation wird ein Mal pro Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbewertung erhoben. Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung soll in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. So können die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Weiterhin finden Qualitätszirkel in den Fachbereichen statt. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium.

Als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot wird eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Dazu wurden Studierende des vorliegenden Masterstudiengangs zu einem Fokusgruppeninterview eingeladen. Daraus resultierten gemäß Selbstbericht mehrere Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von studentischen Tutor/inn/en für das erste Semester.

### **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über sinnvolle und ausreichende Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Masterstudiengangs. An der Durchführung und Auswertung der Evaluationen sind alle Interessensgruppen beteiligt. Im Rahmen einer Studiengangsevaluation werden alle Lehrveranstaltungen vor dem letzten Viertel des Semesters in jedem Semester bewertet. Die Fragebögen werden digital oder auf Papier bereitgestellt. Bei kleinen Studiengruppen werden die Studierenden direkt befragt. Neben den Themen „Studienbedingungen“, „Studierbarkeit“ und „Studienzufriedenheit“ wird auch der Workload überprüft. Eine zentrale Evaluationsstelle wertet die Evaluationen aus und leitet die Ergebnisse an die jeweiligen Fachbereiche und Lehrenden weiter. Am Ende jeder Lehrveranstaltung findet dann eine Rückmeldung und Besprechung der Evaluationsergebnisse in Studierendengruppen statt, sodass die Studierenden eine Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen innerhalb der bewerteten Veranstaltung direkt erfahren. Bei Problemen werden zudem Gespräche mit den betroffenen Lehrenden geführt, um genannte Kritikpunkte möglichst schnell in den folgenden Semestern beseitigen zu können.

Die durch die Evaluation erworbenen Daten bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienprogramme und -beratung und sollen zur Profilentwicklung des Studiengangs beitragen. Es handelt sich um einen geschlossenen Qualitätszirkel. Die Evaluationen werden von den Studierenden wahrgenommen und als ein positives Werkzeug zur Verbesserung des Studiums empfunden.

Als ein weiteres Qualitätssicherungsinstrument agiert das Berufungsverfahren. Neuberufene Professoren und Professorinnen werden durch hochschuldidaktische Weiterbildungen in ihrer Einarbeitung unterstützt.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

1. Es sollte ein Konzept dazu entwickelt werden, wie der Anteil insbesondere weiblicher Studierender erhöht werden kann.
2. Entweder müssen die Studiengangsbezeichnung und die Qualifikationsziele an das vorliegende Curriculum angepasst werden oder das Curriculum muss so angepasst werden, dass es die Vielfalt der anvisierten Berufsfelder adäquat abbildet. Nach der Entscheidung, welche Anpassung vorgenommen wird, sind die Ergebnisse in einer entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement und im Modulhandbuch transparent zu machen.
3. Die sächlichen Ressourcen, v. a. hinsichtlich des technischen Equipments, müssen entsprechend der obigen Entscheidung entweder ergänzt oder neu angeschafft werden.
4. Medien- und urheberrechtliche Kompetenzen sollten verpflichtend vorgesehen werden, z. B. im Bereich der Schlüsselkompetenzmodule.
5. Bei der Darstellung der Masterarbeit sollten Umfang und Gewichtung des schriftlichen gegenüber dem künstlerisch-kreativen Teil deutlich dargestellt werden.
6. Der Umfang der Masterarbeit muss im Modulhandbuch und/oder in der Prüfungsordnung definiert werden.
7. Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium sollten curricular eingebunden und angemessen kreditiert werden, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfächern, die interdisziplinäre Zusammenarbeiten ermöglichen.
8. Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment sollten studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden.

### III Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Entweder müssen die Studiengangsbezeichnung und die Qualifikationsziele an das vorliegende Curriculum angepasst werden oder das Curriculum muss so angepasst werden, dass es die Vielfalt der anvisierten Berufsfelder adäquat abbildet. Nach der Entscheidung, welche Anpassung vorgenommen wird, sind die Ergebnisse in einer entsprechenden Darstellung im Diploma Supplement und im Modulhandbuch transparent zu machen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.1, 2.5 und 2.7 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Umfang der Masterarbeit muss im Modulhandbuch und/oder in der Prüfungsordnung definiert werden.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die sächlichen Ressourcen, v. a. hinsichtlich des technischen Equipments, müssen entsprechend der obigen Entscheidung entweder ergänzt oder neu angeschafft werden.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Konzept dazu entwickelt werden, wie der Anteil insbesondere weiblicher Studierender erhöht werden kann.
- Medien- und urheberrechtliche Kompetenzen sollten verpflichtend vorgesehen werden, z. B. im Bereich der Schlüsselkompetenzmodule.
- Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium sollten curricular eingebunden und angemessen kreditiert werden, z. B. durch ein Wahlpflichtmodul „Freies Studium“ mit Wahlpflichtfächern, die interdisziplinäre Zusammenarbeiten ermöglichen.
- Raumvergabe und Ausleihe von technischem Equipment sollten studierendenfreundlicher und flexibler organisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sound**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.